

A2 Entwicklungszusammenarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe - zum Grundsatzprogramm

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Internationales Baden-Württemberg

Beschlussdatum: 30.01.2020

Antragstext

- 1 Entwicklungszusammenarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- 2 Entwicklungspolitik ist Zusammenarbeit von Partnern, die darauf abzielt
- 3 gegenseitigen Respekt auch auf alle Politikfelder auszudehnen. Darunter
- 4 verstehen wir eine faire Handelspolitik, einen Austausch der Beziehungen auf
- 5 Augenhöhe, gegenseitige Unterstützung bei Projekten und in der Finanzierung
- 6 derselben, Erfahrungsaustausch, Abkehr einer einseitigen Wissenstransferpolitik.
- 7 Dieses Verständnis von Zusammenarbeit muss zwingend auf allen Ebenen der
- 8 Gesellschaft stattfinden. Eine Deutungshoheit und Konzentration auf Bundesebene
- 9 ist nicht zeitgemäß. Die Länder, die Kommunen und die zivilen Akteure verfügen
- 10 über ein nachhaltiges Wissen und Informationen, die es stärker zu
- 11 berücksichtigen gilt.
- 12 Die enge Zusammenarbeit mit den Partnern in aller Welt vor Ort hat einen
- 13 stetigen Zuwachs an Vertrauen und persönlichen Kontakten generiert, den es zu
- 14 erhalten und zu fördern gilt.
- 15 Die professionalisierte Entwicklungszusammenarbeit auf Bundesebene kann hier
- 16 unterstützend wirken, jedoch kann sich hieraus kein Alleinvertretungsanspruch
- 17 ableiten. Entwicklungszusammenarbeit muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- 18 gesehen und akzeptiert werden. Der Regierungsansatz auf Bundesebene, dass
- 19 Entwicklungszusammenarbeit „Außenpolitik“ ist, muss anders gedacht werden.
- 20 In Zeiten zunehmender Akzeptanz, dass dieser Planet seinen Bewohnern nur dann
- 21 Lebensgrundlage sein kann, wenn dieselben seine vorhandenen Ressourcen und sein
- 22 „Menschsein ermöglichendes Klima“ nicht derart schädigen und übernutzen, dass
- 23 ebendiese Lebensgrundlage für alle Menschen sich dergestalt verändert, dass es
- 24 Verteilungskämpfe geben wird, deren Ausmaß wir uns nicht im geringsten
- 25 vorstellen können, ist jeder dazu aufgerufen diese gesamtgesellschaftlichen
- 26 Aufgaben aktiv mitzugestalten.
- 27 Wir Grüne werden Entwicklungszusammenarbeit partnerschaftlich, als
- 28 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, verfolgen und damit alle Akteure
- 29 gleichberechtigt unterstützen, sowie den Ländern und Kommunen bei dieser Aufgabe
- 30 die ihnen notwendigen Kompetenzen an die Hand geben.

Begründung

Grundsatzprogrammprozesses

Das neue Grundsatzprogramm „Veränderung in Zuversicht“ soll im Herbst 2020 verabschiedet werden. Im März 2019 wurde der erste Zwischenbericht des Grundsatzprogrammprozesses erstellt. Er soll zur weiteren Diskussion anregen und Impulse für die zweite Phase des Grundsatzprogrammprozesses liefern. Sie soll bis Sommer 2020 in den Entwurf für das neue Grundsatzprogramm münden.

Auf dieser Grundlage und den weiteren Diskussionen und Kommentaren haben wir, die Landesarbeitsgruppe Internationales Baden-Württemberg, den nachfolgenden Antrag formuliert.

Ausgehend von den Leitfragen zu der zukünftigen Europa, Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik, wie diese im Grundsatzprogramm auszuformulieren sind, zielt unser Antrag auf die Herausstellung, dass wir Grünen die Verantwortung eines jeden Einzelnen, als verantwortungsbewußter und selbstbestimmter Mensch, herausstellen und ein aktives Wirken als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definieren.

Die formulierten Leitfragen

Sind Städte und Regionen die neuen Akteure für erfolgreiches multilaterales Handeln anstelle blockierter Nationalstaaten?

Wie organisieren wir Verstädterung und das Leben in Mega Cities ökologisch, sozial und frei?

Müssen Kommunen in einer globalisierten Welt stärker außenpolitisch agieren?

haben wir aufgenommen und möchten mit unserem Antrag im Kapitel Antworten in Zeiten des Umbruchs die Grundsätze einer gerechten und friedlichen Weltordnung (Seite S. 31 – 43) wie folgt ergänzen (siehe oben)